



II - Stadtentwässerung

Hochwasserrisikomanagement-Richtlinie (HWRM); hier: "Hochwasserrisikomanagementplan Rhein NRW" und "Kommunalsteckbrief Wipperfürth" als Maßnahmenkatalog zum Hochwasserschutz im Wipperfürther Stadtgebiet

Gremium	Status	Datum	Beschlussqualität
Bauausschuss	Ö	14.09.2016	Kenntnisnahme

In der Einladung zur Sitzung des Bauausschusses vom 17.03.2016 wurde darüber berichtet (TOP1.9.1), dass Ende 2015 die Abschlussveranstaltung zum Thema Hochwasserrisikomanagement für den Regierungsbezirk Köln stattgefunden hat. Dies nimmt die Verwaltung zum Anlass, die wichtigsten Ergebnisse aus der bisherigen Umsetzung der Hochwasserrisikomanagementrichtlinie zusammen zu fassen und die wichtigsten Punkte näher zu erläutern.

I Hochwasserrisikomanagementplan Rhein NRW

Die europäische Hochwasserrisikomanagementrichtlinie (HWRM-RL) trat am 26. November 2007 in Kraft und wurde zum 01.03.2010 in der Neufassung des Wasserhaushaltsgesetzes in nationales Recht überführt. Ziel der Richtlinie ist die Verringerung nachteiliger Folgen für die menschliche Gesundheit, Umwelt, wirtschaftliche Tätigkeiten und das Kulturerbe welche durch Hochwasser ausgelöst werden können. Die Maßnahmen zur Erreichung dieses Ziels werden innerhalb eines Einzugsgebiets durch die Erstellung von Hochwasserrisikomanagementplänen (HWRM-Plänen) koordiniert. Die Schwerpunkte liegen dabei auf Vermeidung, Schutz und Vorsorge.

Wie ausgeführt, beinhaltet die Zielsetzung die Erstellung von HWRM-Plänen. Diese Zielsetzung ist, gemäß den Vorgaben der Richtlinie, in vier Teilschritten untergliedert:

1. Abgrenzung von Gebieten mit potentiell signifikantem Hochwasserrisiko

Im ersten Teilschritt erfolgt eine vorläufige Bewertung des Hochwasserrisikos. Diese vorläufige Bewertung basiert auf der Grundlage des Hochwasserschutzgesetzes von 2005. In diesem Bundesgesetz wurde bereits eine Liste mit den "hochwasserbedingt schadensträchtigen Gewässern und Gewässerabschnitten gemäß § 112 Abs. 2 LWG" aufgenommen. Im Zuge der Umsetzung der Europäischen Richtlinie wurden ausschließlich diese Gewässer(abschnitte) einer näheren Betrachtung unterzogen. Mit Hilfe eines standardisierten Abschätzverfahrens (auf Grundlage eines Pilotprojekts

für die Sieg) wurden sämtliche Gewässer(abschnitte) aus der eingangs genannten Liste auf ein potentiell signifikantes Hochwasserrisiko eingestuft. Für das Einzugsgebiet der Wupper wurden 18 Gewässer mit einer Gesamtlänge von 318 Kilometern nach der beschriebenen Methode bewertet und eingestuft. Im Ergebnis wurden 12 Gewässer mit einer Gesamtlänge von 172 Kilometern (= 54%) als potentiell hochwassergefährdet eingestuft.

2. Erstellung von Hochwassergefahrenkarten mit geringer, mittlerer und hoher Wahrscheinlichkeit

Auf Basis der geologischen, klimatischen, hydrologischen Kennwerte der jeweiligen Gewässer wurden die jeweiligen Hochwassergefahrenkarten erstellt. Hierbei wurden auch die Siedlungsdichte (→ Versiegelungsgrad) sowie langjährige Abflussmessungen und dokumentierte Hochwasserereignisse entsprechend berücksichtigt. Die Gefahrenkarten wurden jeweils für Hochwasser mit häufiger ($HQ_{\text{häufig}}$), mittlerer (HQ_{100}) und geringer (HQ_{extrem}) erstellt. Dies entspricht einer Wiederkehrwahrscheinlichkeit von 10, 100 und 1000 Jahren. Die Gefahrenkarten informieren über die mögliche Ausdehnung und Tiefe einer Überflutung für die drei genannten Hochwasserszenarien. Im Einzugsgebiet der Wupper kam es in den Jahren 1852, 1890 und 1946 zu starken Überflutungen. Durch den Rückhalt der Wupper-Talsperre unterhalb von Hückeswagen konnten Hochwasserspitzen seit Ende der 1980er Jahre deutlich abgemildert werden. Diese Abmilderung betrifft jedoch nur den Flussabschnitt der Unteren Wupper. Im Gebiet der Hansestadt Wipperfürth erstreckt sich die Hochwassergefahr nur über sehr kleine Gebiete in den Unterläufen des Gaulbachs und der Hönnige. Entlang der Wipper / Wupper sind größere Flächen betroffen; diese sind jedoch nahezu vollständig unbebaut. Die Gefahrenkarten können auf der Seite www.flussgebiete.nrw.de angeschaut und als PDF-Datei herunter geladen werden.

3. Erstellung von Hochwasserrisikokarten mit geringer, mittlerer und hoher Wahrscheinlichkeit

In der Darstellung der Hochwasserrisikokarten wird die flächenmäßige Ausdehnung eines Hochwassers aus der Hochwassergefahrenkarte übernommen. Darüber hinaus enthalten diese Karten Angaben über:

- Anzahl der potentiell betroffenen Einwohner.
- Art der wirtschaftlichen Tätigkeiten im potentiell betroffenen Gebiet.
- Anlagen, die im Falle einer Überflutung Umweltverschmutzungen verursachen können.
- Spezifische Verschmutzungsquellen; wenn vorhanden.

Wie bereits in der Erläuterung zu den Hochwassergefahrenkarten dargestellt, sind im Einzugsgebiet der Oberen Wupper, innerhalb des Wipperfürther Stadtgebiets, bei Hochwasserereignissen mehrere Bereiche betroffen. Erwartungsgemäß befinden sich die Überflutungsflächen überwiegend entlang der Wupper. Auf Grund der geringen Bebauung außerhalb der Innenstadt sind hiermit keine nennenswerten Risiken verbunden. Im Bereich der Innenstadt befindet sich der Abschnitt zwischen Ohler Wiesen und der Kaiserstraße innerhalb des Überflutungsbereichs. Hierzu ist jedoch anzumerken, dass die Wohnbebauung nur in geringem Umfang betroffen ist und dies auch nur bei extremen Hochwasserereignissen (HQ_{1000}). Maßgeblich für

die Bemessung des Hochwasserschutzes ist jedoch das 100-jährliche (HQ100) Hochwasserereignis. Bei letztgenanntem Hochwasser sind nur Einzelobjekte in sehr geringem Ausmaß betroffen. In den Nebengewässern Gaulbach und Hönnige ist die Situation mit der Wupper durchaus vergleichbar. Allerdings sind hier die unteren Teilabschnitte etwas kritischer zu sehen. So ist bei der Hönnige im Bereich der Leiersmühle und beim Gaulbach der Abschnitt zwischen Lüdenscheider Straße und der Ostlandstraße die Überflutungsgefahr größer als in den übrigen Gewässerabschnitten. Die Risikokarten können auf der Seite www.flussgebiete.nrw.de angeschaut und als PDF-Datei herunter geladen werden.

4. Aufstellung von Risikomanagementplänen

Die Aufstellung von Risikomanagementplänen stellt die eigentliche Zielsetzung der europäischen HWRM-Richtlinie dar. Diese Pläne dienen dazu, die nachteiligen Folgen, welche von einem niedrigen und mittleren Hochwasserereignis ausgehen können, zu minimieren. Im Einzelnen sind hier zu benennen:

- Die Vermeidung neuer Risiken
- Die Verringerung bestehender Risiken
- Die Verringerung nachteiliger Folgen während eines Hochwasserereignisses
- Die Verringerung nachteiliger Folgen nach einem Hochwasserereignis

In Nordrhein-Westfalen wurden angemessene Ziele in einem Katalog zusammengefasst, die Bezug auf die vier Schutzgüter nehmen und die Bereiche "Vermeidung", "Schutz" und "Vorsorge" berücksichtigen. Unter den aufgelisteten Kategorien wurden nachfolgende Einzelziele definiert:

Vermeidung neuer Risiken:

- Erhalt bestehender Abfluss- und Retentionsfunktionen im und am Gewässer unter Berücksichtigung der Ziele der Wasserrahmenrichtlinie.
- Vermeidung von Siedlungstätigkeiten in Überschwemmungsgebieten.
- Umsetzung einer hochwasserangepassten Bauweise in Gebieten mit HQ_{extrem}.
- Vermeidung einer Erhöhung des Schadenspotenzials nicht hochwasserangepassten Nutzungen in Gebieten mit HQ_{extrem}.
- Vermeidung eines nicht hochwasserangepassten Umgangs mit wassergefährdenden Stoffen in Gebieten mit HQ_{extrem}.
- Vermeidung neuer Erosionsrisiken
- Anpassung und ggf. Ergänzung des technischen Hochwasserschutzes.

Verringerung bestehender Risiken:

- Verbesserung des natürlichen Wasserrückhalts im und am Gewässer unter Berücksichtigung der Ziele der Wasserrahmenrichtlinie.
- Wiederherstellung der Abflussleistung an Gewässern in Siedlungsgebieten unter Berücksichtigung der Ziele der Wasserrahmenrichtlinie.
- Verbesserung der Widerstandsfähigkeit von Gebäuden, Anlagen und Infrastruktur in Gebieten mit HQ_{extrem}.
- Reduzierung des Schadenspotentials durch Nutzungsanpassung in Gebieten mit HQ₁₀₀.

- Verringerung eines nicht angepassten Umgangs mit wassergefährdenden Stoffen in Gebieten mit HQ_{extrem}.
- Minderung der Überschwemmungsgefahr für ausgewählte Objekte / Gebiete.

Verringerung nachteiliger Folgen während eines Hochwasserereignisses:

- Verbesserung der Reaktionsfähigkeit der betroffenen Bevölkerung und Verantwortlichen für Anlagen, Einrichtungen und Betriebe.
- Verbesserung der Reaktionsfähigkeit von Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben auf kommunaler / regionaler Ebene.
- Verbesserung der organisatorischen Grundlagen und Ressourcen für die Gefahrenabwehr.

Verringerung nachteiliger Folgen nach einem Hochwasserereignis:

- Verbesserung der Möglichkeiten zur Schadensnachsorge durch die betroffene(n) Bevölkerung und Verantwortlichen für Anlagen, Einrichtungen und Betriebe.
- Verbesserung der Möglichkeit zur Schadensnachsorge durch Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben auf kommunaler / regionaler Ebene.
- Absicherung gegen existentielle finanzielle Schäden durch Versicherungen und Rücklagen.
- Hochwassergerechte Sanierung / Wiederherstellung.

Im HWRM-Plan für Nordrhein-Westfalen wurden für alle vorgenannten Ziele Einzelmaßnahmen festgeschrieben um die Zielsetzung der europäischen Richtlinie zu realisieren bzw. zu erfüllen. Im Zuge der Maßnahmenplanung wurde verbindlich geregelt, wer für welche Einzelmaßnahmen verantwortlich ist bzw. für deren Umsetzung Sorge zu tragen hat. Außerdem wurde festgelegt, wann mit der jeweiligen Einzelmaßnahme zu beginnen ist und bis wann diese Maßnahme abgeschlossen sein muss. Die Ergebnisse der Maßnahmenplanung resultieren in einem Maßnahmenkatalog. Als verbindliches Instrument bildet der Maßnahmenkatalog den Handlungsrahmen aller am Hochwasserschutz beteiligten Behörden und Organisationen. Der Maßnahmenkatalog wurde für jede Kommune in NRW, als Kommunalsteckbrief, einzeln verfasst.

II Kommunalsteckbrief Wipperfürth

Der Kommunalsteckbrief für die Hansestadt Wipperfürth zur HWRM-Planung ist der Vorlage als Anlage beigefügt. Wie dem Steckbrief zu entnehmen ist, wurden für das Stadtgebiet Wipperfürth 53 Einzelmaßnahmen zur Verbesserung des Hochwasserschutzes beschrieben. Von diesen 53 Einzelmaßnahmen obliegen 11 Maßnahmen der unmittelbaren Zuständigkeit der Hansestadt Wipperfürth. Eine weitere Maßnahme liegt in der gemeinsamen Verantwortung des Wupperverbandes und der Hansestadt Wipperfürth. Der Vollständigkeit halber wird darauf hingewiesen, dass auf den Seiten 5 und 6 jeweils die Stadt Radevormwald als Maßnahmenträger aufgeführt wird. Hier handelt es sich offensichtlich um einen Druckfehler; verantwortlich ist natürlich die Hansestadt Wipperfürth.

Bei zwei Maßnahmen (F02-01, F02-02; Seite 3) handelt es sich um Handlungsvorgaben für die Planungsabteilung der Stadtverwaltung. Bei der Fortschreibung des

Flächennutzungsplans sowie bei der Aufstellung / Änderung von Bebauungsplänen sind die Hochwasserrisiken entsprechend zu berücksichtigen. Diese Maßnahmen lassen sich kostenneutral umsetzen. Auch bei den Maßnahmen V01-02 und V02-03 (Seite 5 und 6) handelt es sich um laufende Aufgaben der Verwaltung (Untere Bauaufsichtsbehörde), welche keine zusätzlichen Kosten nach sich ziehen. In diesem Zusammenhang ist zu berücksichtigen, dass die Hochwassergefahrenggebiete in den Siedlungsbereichen von Wipperfürth sehr überschaubar sind. Die Maßnahmen T08-03, V03-02 und V08-01 (Seite 5, 6 und 8) sind informativer Natur und mit einem geringen finanziellen Aufwand realisierbar. Das Aufstellen bzw. Aktualisieren von Alarm- und Einsatzplänen gehört ebenfalls zum Geschäft der laufenden Verwaltung. Es ist davon auszugehen, dass Hochwasserszenarien bereits in der Vergangenheit hierbei berücksichtigt wurden.

Als konkrete Einzelmaßnahmen wurden die Planung und Entwicklung von Retentionsflächen am Gaulbach (W03-03; Seite 4) und die Schleifung des Wehres im Bereich der Firma Radium (T05-99-a; Seite 5) im Steckbrief übernommen. Über diese beiden Maßnahmen wurde bereits in der Vergangenheit mehrfach berichtet. Die Verwaltung hält die vorgenannten Projekte für ausgesprochen sinnvoll und hat sich aktiv dafür eingesetzt, diese als Hochwasserschutzmaßnahme in die Managementplanung aufzunehmen. Gemäß Steckbrief liegen beide Schutzmaßnahmen im Zuständigkeitsbereich der Hansestadt Wipperfürth. Allerdings ist darauf hinzuweisen, dass die Entscheidungsbefugnis zur Umsetzung nicht ausschließlich bei der Stadtverwaltung liegt. Die geplanten Retentionsflächen für den Gaulbach befinden sich im Privatbesitz und der Erwerb gestaltet sich ausgesprochen schwierig. Somit kann gegenwärtig nicht beurteilt werden, ob diese Maßnahme auch realisiert werden kann. Ähnlich verhält es sich bei der Wehranlage in der Wupper am ehemaligen Turbinenhaus. Zwar ist die Stadt Eigentümerin des Wehres; das hiermit verbundene Wasserrecht hat jedoch die Firma Radium inne. Aus produktionsbedingten Gründen wird dieses Wasserrecht nach wie vor in Anspruch genommen. Es ist geplant, der Firma Radium eine alternative Lösung zur Wasserentnahme anzubieten. Es obliegt jedoch ausschließlich der Firma Radium, eine Alternativlösung in Betracht zu ziehen. Die Entziehung des bestehenden Wasserrechts ist nach der aktuellen Rechtsauffassung jedenfalls nicht möglich. Die Schleifung der Wehranlage würde eine Absenkung des Wasserspiegels der Wupper nach sich ziehen und den Wasserabfluss verbessern. Dies wiederum bewirkt eine deutliche Verbesserung des Wasserabflusses des Gaulbaches, da die Einmündung des Gaulbaches nicht mehr im Rückstaubereich der Wupper liegen würde. Ein verbesserter Abfluss des Gaulbaches trägt erheblich zur Entschärfung der Hochwassergefahr im Unterlauf des Baches bei. Ohne die in Rede stehende Wehranlage wird zusätzlich die Durchgängigkeit der Wupper verbessert. Dieser Aspekt wirkt sich positiv auf die Zielsetzung der europäischen Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) aus. Vor diesem Hintergrund findet die geplante Maßnahme auch breite Zustimmung bei der Unteren und Oberen Wasserbehörde als auch beim Wupperverband und den Naturschutzverbänden. Es bleibt abzuwarten, ob die Firma Radium von einer alternativen Wasserentnahme überzeugt werden kann; bislang war das Interesse jedoch eher verhalten.

Das Erstellen von integrierten Konzepten zum Hochwasserschutz ist die letzte Maßnahme (T01-01; Seite 4) im Steckbrief, wobei die Hansestadt Wipperfürth als Maßnahmenträger aufgeführt ist. Allerdings wird hier die Zusammenarbeit mit dem Wupperverband vorgegeben. Mit dieser Maßnahme wurde noch nicht begonnen. Daher

kann zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch keine Aussage zu dem Umfang und den hiermit verbundenen Kosten getroffen werden.

Anlagen:

Kommunalsteckbrief Wipperfürth zur HWRM-Planung